



Klimaanlage in Kraftfahrzeugen Sachkunde-Schulung

Seit dem 1. August 2008 gilt die Chemikalien-Klimaschutzverordnung. Dies bedeutet für Kfz-Betriebe: Alle Personen, die Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen reparieren oder warten, müssen eine neue Sachkundes Schulung besuchen. Der neue Sachkundenachweis muss für alle Kfz-Betriebe spätestens ab dem 04. Juli 2010 vorliegen.

Lehrgangsinhalte:

- Einleitung der Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen
- Umweltauswirkungen
- Europäische und nationale Gesetzgebung
- Abfallrechtliche Vorschriften
- Physikalische Grundlagen
- Aufbau und Funktion der Kfz-Klimaanlage
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an Kfz-Klimaanlagen
- Aufbau und Bedienung von Klimaanlagen-Servicegeräten
- Umweltverträgliche Rückgewinnung von und Umgang mit Kältemitteln
- Zukünftige Kfz-Klimaanlagentechnologie

Termin: 24.04.2025

Uhrzeit: 09:00 – 16:00 Uhr

Ort: Landesfachs Schule des Kfz-Gewerbes Hessen
Heerstr. 149, 60488 Frankfurt

Kosten

Innungsmitglied/FFM: 187,40 € zzgl. MwSt pro teilnehmende Person

Nichtinnungsmitglied: 233,61 € zzgl. MwSt pro teilnehmende Person

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

Kontakt: info@kfz-innung-ffm.de oder Tel.: 069 – 97 65 13 42

Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie den beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen.





**Landesfachschule des
Kfz-Gewerbes Hessen**
Heerstraße 149
60488 Frankfurt am Main

Anmeldung zu „Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen Sachkunde-Schulung“

Termin: 24.04.2025
Uhrzeit: 09:00 – 16:00 Uhr

Kosten

Innungsmitglied/FFM: 187,40 € zzgl. MwSt pro teilnehmende Person

Nichtinnungsmitglied: 233,61 € zzgl. MwSt pro teilnehmende Person

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. von 19 %.

Ort: Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen
Heerstr. 149, 60488 Frankfurt

Rechnungsanschrift:

(Firma + Straße +
PLZ + Ort)

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Teilnehmer: _____

Geburtsdatum: _____

Gesellen- oder Meisterbrief: _____

(Bitte eine Kopie beilegen!)

Die Teilnahmebedingungen habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich mit ihrer Geltung einverstanden bin.



Ort und Datum

Unterschrift und Stempel Firma



Teilnahme- und Zahlungsbedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen und Sachkundes Schulungen der Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen (LFS)

1. Anmeldung, Vertragsschluss

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen (Lehrgänge/ Seminare/ Schulungen) muss schriftlich oder in Textform unter Verwendung des Anmeldeformulars der LFS erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die LFS behält sich vor, ein Auswahlverfahren bzw. eine Prüfung von Zulassungs- und Eignungsvoraussetzungen durchzuführen. Erst mit Zugang der verbindlichen Teilnahmebestätigung in Textform kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der gewünschten Veranstaltung zwischen dem/der Teilnehmer/in und der LFS zustande.

2. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Rechnung, spätestens bis 14 Tage vor Kursbeginn, unter Angabe der Rechnungsnummer zu zahlen.

3. Nichtteilnahme

Bei Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erstattet. Danach erheben wir eine Kostenpauschale in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der LFS. Dem/der Teilnehmer/in steht der Nachweis frei, dass der LFS kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der/die Teilnehmer/in kann bis zu drei Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn einen qualifizierten Ersatzteilnehmer benennen. Eine Änderung in der Person des Teilnehmers / der Teilnehmerin bedarf der Zustimmung der LFS.

4. Absage von Veranstaltungen

Die LFS ist berechtigt, Veranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl oder infolge höherer Gewalt (z.B. Erkrankung des Dozenten) abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden dann erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.

5. Dozenten-/Trainerwechsel

Ein Wechsel von Dozenten oder Trainern oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Kündigung oder Minderung der Teilnahmegebühr.

6. Haftung und Haftungsbeschränkungen der LFS

Die Haftung der LFS für Schäden, insbesondere solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der LFS oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche aus Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit und von wesentlichen Vertragspflichten.

7. Parken von Pkws auf dem Gelände der LFS

Teilnehmern ist es unverbindlich und unentgeltlich gestattet, mit einem Pkw auf dem Hofgelände und im Parkhaus der LFS auf den dafür vorgesehenen Flächen zu parken, sofern verfügbar. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Die Erlaubnis kann jederzeit beschränkt oder entzogen werden, beispielsweise bei Großveranstaltungen der Innung. Es gelten die im Kapitel „Haftung und Haftungsbeschränkungen der LFS“ beschriebenen Vereinbarungen. Auf dem Gelände der Innung gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Beim Befahren des Geländes ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten und auf Fußgänger und Radfahrer besondere Rücksicht zu nehmen.

8. Urheberrecht

Fotografieren sowie die Herstellung von Ton- oder Bildaufnahmen ist in sämtlichen Veranstaltungen untersagt. Sämtliche Veranstaltungsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Urheberrechtsinhabers nicht, auch nicht auszugsweise, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

9. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers / der Teilnehmerin werden durch die LFS ausschließlich zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung gespeichert und verwendet. Es gelten die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß der DSGVO, die auf <https://www.kfz-innung-ffm.de/datenschutz> eingesehen werden können. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an Betroffene auch in Papierform.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main sofern der/die Teilnehmer/in oder ein sonstiger aus dem Vertrag Verpflichteter ein Kaufmann, ein Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

11. Salvatorische Klausel

Der Vorrang der Individualabrede bleibt unberührt (§ 305b BGB). Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

